

Für die Jahre 2008 bis 2016 fand Anfang Oktober 2018 eine Überarbeitung der Zahlen zur jährlichen Entwicklung der mehrwertsteuerpflichtigen Unternehmen statt. Diese Überarbeitung betrifft die Aufschlüsselung der mehrwertsteuerpflichtigen Unternehmen (Grundgesamtheit, Start-ups und Schließungen) nach Belegschaftsstärke in den betreffenden Jahrgängen.

Nach dieser Überarbeitung wird die Mitarbeiterzahl eines jeden mehrwertsteuerpflichtigen Unternehmens über alle relevanten Jahre hinweg auf der Grundlage der Daten des vierten Quartals einheitlich ermittelt. In der Vergangenheit wurden, wenn im vierten Quartal noch keine Arbeitnehmerzahlen vorlagen, die Arbeitnehmerzahlen des dritten Quartals herangezogen. Derzeit werden für die Ermittlung der Belegschaftsstärke nur Daten aus dem vierten Quartal herangezogen. Diese Überarbeitung hat daher vor allem Auswirkungen auf Sektoren, in denen die Belegschaftsstärke das ganze Jahr über stark schwankt. So ist beispielsweise in der Landwirtschaft die saisonale Arbeit (im dritten Quartal) von großer Bedeutung. Durch die konsequente Wahl der Beschäftigungszahlen aus dem vierten Quartal wird in diesem Sektor eine Umverteilung zugunsten der unteren Beschäftigungskategorien stattfinden.

Diese Überarbeitung wurde auch genutzt um für die betreffenden Jahre auf der Ebene der rechtlichen Einheit eine Reihe zusätzlicher Einzelverbindungen zwischen ZUD-Nummern und LASS-Nummern herzustellen. Auf der Grundlage dieser letzteren wird die Mitarbeiterzahl der Unternehmen ermittelt. Auf die Zahl der Mehrwertsteuerpflichtigen hat diese Berichtigung keinen Einfluss. Von dieser Korrektur ist nur die Zuordnung bei der jeweiligen Mitarbeiterklasse betroffen.